

örterungen. Das Concordat vom 11. Juli 1817 scheiterte an dem Widerspruch der Kammern. Im Wesentlichen blieb daher in Frankreich die bestehende Ordnung. Nur erhielt sie auf Grund eines provisorischen Vertrages im J. 1822 einige Verbesserungen (vgl. d. Art. Frankreich IV, 1792). Ueber die Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland wurden schon im Anfange des Pontificats Verhandlungen geführt, und zwar sowohl mit dem Reiche als nach dessen Auflösung im J. 1806 mit einigen Staaten. Nun wurden die Verhandlungen erneuert, und es kam 1817 zu einem Concordat mit Bayern (s. d. Art. II, 129), 1821 zu einer Convention mit Preußen in der Bulle *De salute animarum*, in demselben Jahre mittels der Bulle *Provida sollersque* zur Errichtung der Oberheinischen Kirchenprovinz (s. d. Art.) für die süddeutschen Staaten. Ebenso wurden Concordate abgeschlossen mit Sardinien 1817, mit Neapel 1818, mit Rußland für Polen 1818. Mit anderen Staaten wurden Verhandlungen begonnen, die dann in der nächsten Zeit zum Abschluß gediehen (vgl. d. Art. Concordate). Es war eine gewaltige Thätigkeit, die sich in dieser Richtung entfaltete. Im Uebrigen verließ die Zeit ziemlich ruhig. Doch konnte es nach den Aufregungen der vorausgegangenen Jahre nicht ganz ohne Bewegung abgehen. Die Carbonari machten 1817 einen Versuch, die Stadt Macerata einzunehmen. Zwei Jahre später kam es an den Tag, daß ihre Pläne sich auf Rom und ganz Italien erstreckten, und am 17. September 1821 erschien eine Bulle gegen sie. Auch verursachte die Revolution, welche 1820 in Neapel ausbrach, in Rom Besorgniß. Am 6. Juli 1823 erlitt Pius durch einen Fall im Zimmer einen Hüftknochenbruch, in Folge dessen er am 20. August, im Alter von 81 Jahren und nach einer Regierung von 23 1/2 Jahren, starb. Sein tüchtiger Berather, der Staatssecretär Consalvi (s. d. Art.), folgte ihm in 5 Monaten, im Januar 1824, im Tode nach. (Vgl. Artaud, *Histoire du pape Pie VII*, Paris 1836, 2 vols., deutsch Wien 1837—1838; d'Haussonville, *L'eglise romaine et le premier empire* (1800—1814), 5^e éd., Paris 1870, 5 vols.; Crétineau-Joly, *Mémoires du Cardinal Consalvi*, Paris 1864, 2 vols., deutsch Paderborn 1870; Baccar's [s. d. Art.] *Denkwürdigkeiten*; A. Theiner, *Histoire des deux concordats de la Rép. franç. et de la Rép. cisalp.*, Paris 1869; Boulay de la Meurthe, *Documents sur la négociation du Concordat et sur les autres rapports de la France avec le Saint-Siège en 1800 et 1801*, Paris 1891—1893, 3 vols.; Séché, *Les origines du Concordat*, Paris 1894, 2 vols.; Ricard, *Le concile national de 1811*, Paris 1894; Celani, *Il viaggio di Pio VII a Parigi, secondo il diario di F. Cancellieri*, Roma 1893; Ohotard, *Le pape Pie VII à Savone*, Paris 1887; *Revue des questions historiques* 1894 I, 510—584 [Les Cardinaux noirs]; Ranke,

Cardinal Consalvi und seine Staatsverwaltung unter dem Pontificat Pius' VII. [Bd. XL der *Sämmtlichen Werke*, Leipzig 1877].)

Pius VIII (1829—1830), vorher Franz Xaver Castiglioni, folgte auf Leo XII. (s. d. Art.). Er stammte aus einer adeligen Familie der Stadt Cingoli in der Mark Ancona, wurde am 20. November 1761 geboren und studirte unter Devoti (s. d. Art.), dem er bei Herausgabe seiner *Institutiones* (1792) Dienste leistete, in Rom canonisches Recht. Durch Pius VII. wurde er 1800 zum Bischof von Montalto, nach der napoleonischen Zeit, in der er wegen seiner Anfänglichkeit an den Papst nach Mailand und Mantua verbannt wurde, zum Cardinal (8. März 1816) und Bischof von Cesena, zuletzt zum Bischof von Tusculum oder Frascati ernannt. Seine Erhebung auf den apostolischen Stuhl erfolgte am 31. März 1829 nach einem Conclave von fünf Wochen. Sie wurde hauptsächlich durch Frankreich unterstützt, und auch Oesterreich trat für ihn ein, als er die Zusage machte, den Cardinal Joseph Albani (s. d. Art.) zu seinem Staatssecretär zu ernennen. Pius VIII. war ein Mann von gemäßigter Richtung, und die Reinheit seiner Gesinnung bewies er sofort nach seiner Wahl, indem er seinen Verwandten verbot, den Ort ihres Aufenthaltes zu verlassen. Seine Regierung währte nur 20 Monate und war demgemäß zu kurz, um größere Bedeutung zu gewinnen. Doch ist sie immerhin durch einige Begebenheiten ausgezeichnet. Gleich in den Anfang fällt die Emancipation der Katholiken in England. Am 25. März 1830 erging an die preussischen Bischöfe das Breve *Litteris altero abhinc* über die gemischten Ehen, das aber erst im Herbst 1835 öffentlich bekannt wurde (vgl. d. Art. Droste-Bischoering III, 2075 f.). Dann kam die Juli-revolution in Paris und die Thronbesteigung Louis Philipps von Orleans. Pius erkannte die neue Regierung an, sobald sie gefestigt war, und trug damit zur Beruhigung der Geister in Frankreich nicht wenig bei. Am 1. December 1830 starb er. (Vgl. Artaud, *Histoire du pape Pie VIII*, Paris 1844; Wiseman, *Erinnerungen an die letzten vier Päpste*, aus dem Englischen übersetzt u. a. von Neusch, Köln 1858; Kiefen, *Die römische Kirche im 19. Jahrhundert I*, deutsch von Nischelken, Gotha 1878.)

Pius IX. (1846—1878), vorher Graf Johannes Maria Mastai-Ferretti, folgte auf Gregor XVI. (s. d. Art.). Er war am 13. Mai 1792 in Sinigaglia geboren und wurde, da er im 17. Jahre die Tonjur erhielt, frühzeitig für den geistlichen Stand bestimmt. Im J. 1812 wurde er für das Militär angeschrieben; da er aber damals an Epilepsie litt, wurde er frei gelassen. Später soll er selbst an den Eintritt in die päpstliche Garde gedacht haben, wegen jener Krankheit aber abgewiesen worden sein. Das Leiden machte ihn auch zum geistlichen Stande unfähig. In dessen hob es sich nach einiger Zeit, und so konnte